



PROTOKOLL

Ausschuss für Bildung

24. Sitzung – Teil 1 – in Mainz, Abgeordnetengebäude, am 10. Oktober 2023

Teil 1: Öffentlich:	14.03 – 15.59 Uhr
	16.04 – 16.07 Uhr
Nicht öffentlich:	15.59 – 16.01 Uhr
Teil 2: Vertraulich:	16.01 – 16.04 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarierrates (IPR) und Beschlüsse des Oberrheinrates (ORR) Unterrichtung Landtagspräsident – Drucksache 18/7349 – [Link zum Vorgang]	Kenntnisnahme (S. 4)
2. Lesesommer Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/4308 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 5 – 8)
3. Änderung der Verwaltungsvorschrift für Schulbuchkäufe Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/4488 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 9 – 14)
4. Schulbuchausleihe in der Kritik Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – Vorlage 18/4602 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 15 – 18)
5. Corona-Anschlussprogramm: 14,5 Millionen Euro zusätzlich zur Bekämpfung pandemiebedingter Auswirkungen auf Schülerinnen und Schüler Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/4550 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3)

Tagesordnung	Ergebnis
6. Mittelvergabe beim Digitalpakt Schule und den Zusatzvereinbarungen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/4577 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 19 – 22)
7. Industrie 4.0 in der Schule Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/4579 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 23 – 25)
8. Ganztagschule Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/4589 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 26 – 28)
9. Situation bzgl. § 184 b StGB Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/4590 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 29 – 37; siehe auch Teil 2 der Sitzung)
10. Zwischenbericht zum Sozialraumbudget Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – Vorlage 18/4601 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3)

Vors. Abg. Susanne Müller eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Staatssekretärin Bettina Brück für die Landesregierung.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkte 5 und 10 der Tagesordnung:

5. Corona-Anschlussprogramm: 14,5 Millionen Euro zusätzlich zur Bekämpfung pandemiebedingter Auswirkungen auf Schülerinnen und Schüler

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/4550](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

10. Zwischenbericht zum Sozialraumbudget

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/4601](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarierrates (IPR) und Beschlüsse
des Oberrheinrates (ORR)**

Unterrichtung

Landtagspräsident

– [Drucksache 18/7349](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Lesesommer Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/4308](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Sven Teuber führt zur Begründung aus, der Ausschuss diskutiere zu Recht immer wieder, wie die Themen „Lesekompetenz“, „Rechtschreibkompetenz“ und „Sprachkompetenz“ weiter ausgebaut werden könnten. Das Thema „Lesen und Vorlesen“ sei ein elementarer Bestandteil, um in diesen Kompetenzbereichen schon sehr früh voranzukommen.

Dafür gebe es bereits seit Langem den LESESOMMER und seit Kurzem den VORLESE-SOMMER in Kombination. Zu danken sei allen Beteiligten in den Bibliotheken, Schulen und Kitas, vor allem aber auch in den Elternhäusern. Er selbst habe am Vortag die Urkunden seiner Töchter abholen können und die glänzenden Augen der Kinder gesehen, die daraus viel Motivation ableiteten, weiter voranzukommen.

Mit dem Dank solle das Interesse an der Bilanz der Landesregierung zu dem am 10. September 2023 ausgelaufenen LESESOMMER verbunden werden. Noch in der laufenden Woche werde der öffentliche Abschluss in Neustadt an der Weinstraße begangen. Zugleich solle sich der Bildungsausschuss damit befassen, um zu untersuchen, welche Maßnahmen sinnvoll seien, um die Kompetenzen weiter voranzubringen.

Staatssekretärin Bettina Brück führt aus, Lesen sei die grundlegende Basiskompetenz für alle Kinder. Selbstverständlich sei das dem Ministerium für Bildung ein sehr großes Anliegen; auch in den Schulen werde dafür viel unternommen. Das Ministerium freue sich außerordentlich darüber, dass der LESESOMMER im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration als Kulturgut angesiedelt sei, weshalb Dorotheé Rhiemeier aus dem Familienministerium berichten werde.

Dorotheé Rhiemeier (Referatsleiterin im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration) ruft in Erinnerung, dass der erste LESESOMMER bereits 15 Jahre zurückliege. An diesem hätten 88 Bibliotheken teilgenommen. Mittlerweile sei der LESESOMMER Bestandteil des Sommerprogramms von Tausenden Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz. Als Bestandteil des landesweiten Modulprogramms zur Leseförderung und Medienbildung habe sich der LESESOMMER auch im Bundesvergleich zu einem echten Erfolgsmodell entwickelt.

Im Jahr 2023 hätten 220 Bibliotheken daran teilgenommen. Der 16. LESESOMMER sei am 10. September 2023 geendet. Am 12. Oktober 2023 werde Staatssekretär Professor Dr. Jürgen Hardeck die Bilanz des Lesesommers vorstellen.

Bereits zum zweiten Mal habe der VORLESE-SOMMER stattgefunden, eine Aktion zur frühkindlichen Leseförderung für Kinder im Kindertagesstättenalter. Die Landesregierung habe den LESESOMMER auch im Jahr 2023 mit 110.000 Euro unterstützt. Darüber hinaus unterstütze die Landesregierung die

Bibliotheken bei der Medienauswahl sowie bei der professionellen und öffentlichkeitswirksamen Bewerbung der Aktionen.

Grundsätzlich anzumerken sei, dass Lesen zu den wichtigsten Kulturtechniken zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gehöre und für eine gelingende Bildungsbiografie grundlegend sei. Daran habe auch der digitale Wandel nichts geändert. Lesekompetenz sei die notwendige Voraussetzung dafür, damit sich Menschen in ihrer Umwelt orientieren, an gesellschaftlich relevanten Prozessen teilhaben und ihre Rolle als mündige Bürgerinnen und Bürger in der Demokratie aktiv wahrnehmen könnten.

Dafür könne Sprach- und Leseförderung nicht früh genug beginnen. Bereits das Vorbild der Eltern und das Vorlesen erleichterten den Zugang zum Lesen. Bekannt sei aber, dass das in den Elternhäusern sehr unterschiedlich sei und nicht jedes Kind oder jeder Jugendliche die glücklichen Umstände habe, in entsprechenden Zusammenhängen groß zu werden. Ebenso bekannt sei, dass das optische Erkennen von Buchstaben und Wörtern allein nicht genüge, um das Bildungsziel zu erreichen. Vielmehr müsse das verstehende Lesen erreicht werden. Für solche Fertigkeiten bedürfe es der Übung und der Motivation. Mit Blick auf die Motivation sei es daher sehr wichtig, spannende Leseangebote vorzuhalten.

Diese grundsätzlichen Überlegungen stünden nach wie vor im Zentrum des Konzepts des LESESOMMERS und VORLESE-SOMMERS. Selbst wenn die Vermittlung des Lesens in erster Linie eine Aufgabe der Schule sei, komme den Bibliotheken gleichfalls eine wichtige ergänzende Rolle bei der Sprach- und Leseförderung zu.

Im Rahmen des LESESOMMERS würden Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren zu Beginn der Sommerferien zur Beteiligung aufgerufen. Damit werde den Kindern und Jugendlichen in den Ferien nicht nur eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung geboten; anders als in der Schule könnten sich die Kinder und Jugendlichen die Bücher für den Lesesommer selbst aussuchen.

In teilnehmenden Bibliotheken gebe es während des LESESOMMERS kostenlos viele neue Bücher zum Ausleihen, die exklusiv den LESESOMMER-Clubmitgliedern reserviert seien. Alle am LESESOMMER Teilnehmenden erhielten eine eigene Clubkarte. Über jedes gelesene Buch werde von den Kindern und Jugendlichen kurz berichtet, in einem Interview oder auch kontaktlos schriftlich mit dem sogenannten Buchcheck. Zusätzlich könnten die Kinder und Jugendlichen eine Bewertungskarte ausfüllen, die später als Los beim landesweiten Gewinnspiel gelte. Für jedes gelesene Buch gebe es einen Stempel in die Clubkarte. Wer mindestens drei Bücher lese, erhalte eine Urkunde.

Mit dem VORLESE-SOMMER sei im Jahr 2022 ein neues Format hinzugekommen, mit dem beim Nachwuchs der Spaß am Buch durch das Vorlesen lustiger und spannender Geschichten durch Eltern, Großeltern oder ältere Geschwister geweckt. Damit werde nicht zuletzt auch die emotionale Beziehung der Familienmitglieder untereinander gestärkt.

Für den reibungslosen Verlauf des LESESOMMERS sorgten neben den regulären Bibliotheksangestellten über 700 zusätzliche, meist ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die vor allem bei den Veranstaltungen und Interviews zu den gelesenen Büchern im Einsatz seien. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement sei der LESESOMMER in dieser Form nicht möglich.

In den Jahren der Corona-Pandemie sei ein gewisser Einschnitt zu verzeichnen gewesen. Inzwischen hätten die Zahlen jedoch wieder das Niveau von vor der Pandemie erreicht. Im Jahr 2023 habe es mit 770 teilnehmenden Bibliotheken am VORLESE-SOMMER und LESESOMMER einen neuen Rekord gegeben. Am LESESOMMER hätten 2022 noch 212, in diesem Jahr aber 220 Bibliotheken teilgenommen. 2023 seien 190.000 Bücher gelesen worden, ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 15 %. Teilgenommen hätten 25.500 Kinder und Jugendliche, ein Zuwachs von 25 % gegenüber dem Vorjahr.

In der Entwicklung von 2008 bis 2023 habe sich die Anzahl der Bibliotheken um 150 %, die Anzahl der Teilnehmenden um 211 % und die Anzahl der gelesenen Bücher um 383 % gesteigert. Im Durchschnitt seien 7,5 Bücher gelesen worden.

Am VORLESE-SOMMER hätten 224 Bibliotheken teilgenommen; im Vorjahr seien es 198 gewesen. Bei den vorgelesenen Büchern habe es einen Zuwachs um 25 % gegeben. 2023 seien 7.244 Vorschulkindern über 46.000 Bücher vorgelesen worden; im Durchschnitt 6,4 Bücher.

Die Attraktivität des LESESOMMERS steige sichtbar von Jahr zu Jahr und werde durch die Wettbewerbe und vielen Veranstaltungen vor Ort unterstrichen. Zu gewinnen seien attraktive Preise. Vermutet werde, dass nicht zuletzt aufgrund des Wettbewerbs und der Preise die Geschlechterverteilung bei den Teilnehmenden mit 52 % Mädchen und 48 % Jungen sehr erfreulicherweise in etwa ausgeglichen sei.

Fazit der Landesregierung sei, dass der 16. LESESOMMER 2023 erneut ein sehr großer Erfolg gewesen sei. Der LESESOMMER gehöre nach wie vor zu den erfolgreichsten Leseförderaktionen in Rheinland-Pfalz.

Abg. Sven Teuber dankt für die Arbeit der Landesregierung im Sinne starker Kinder und deren Kompetenzen. Die Zahlen seien beeindruckend, über 25.000 Kinder seien ein starker Wert, ebenso wie die im Vergleich dargestellten Aufwüchse. Die Gleichberechtigung unter Jungen und Mädchen sei sehr wichtig und im Schulalltag nicht immer so festzustellen.

Aus Studien wie dem IQB Bildungstrend sei bekannt, wie wichtig der frühzeitige Bezug zum Buch sei und wie wichtig es für den Bildungserfolg sei, wie gut Elternhäuser mit Büchern ausgestattet seien. An der Stelle seien starke Korrelationen festzustellen. Von Interesse sei, ob die Landesregierung in Umfragen und Evaluationen erhebe, welche Hintergründe die Kinder hätten, denen vorgelesen werde oder die selbst am LESESOMMER teilnahmen, um daraus weitere Rückschlüsse ziehen zu können, wie die Ansprache bei bildungsferneren Haushalten erfolgreicher werde.

Falls das noch nicht geschehe, stelle sich die Frage, ob es künftig möglich sei und ob das in Kooperation mit den Bibliotheken eine Möglichkeit sein könnte. Daraus könne sich eine wichtige Botschaft ergeben, um gegebenenfalls gezielter nachsteuern zu können.

Ferner sei von Interesse, welche Weiterentwicklung es aus Sicht der Landesregierung geben könnte, um die Kooperation mit Schulen zu verstetigen; wie also abseits attraktiver Preise die Lesebereitschaft aus Sicht der Landesregierung in Zusammenarbeit von Schulen und Bibliotheken hoch gehalten werden könne.

Dorotheé Rhiemeier antwortet, die Sozialdaten würden aktuell noch nicht erhoben. Zu prüfen sei zunächst, inwieweit das für die Bibliotheken datenschutzrechtlich möglich sei. Vorstellbar sei aber eine qualitative Befragung, weil die Bibliotheken selbst viele Teilnehmende und Kooperationspartner kennen.

Glücklicherweise gehörten die Bibliotheken zu den niedrighwelligen Kultureinrichtungen. Insofern könnten dort Menschen angesprochen werden, die in anderen Kultureinrichtungen nicht unbedingt anzutreffen seien.

Schon jetzt bestünden sehr viele Kooperationen mit Schulen. Die Anzahl der Veranstaltungen steige ebenfalls von Jahr zu Jahr. Diese fänden teilweise in Schulen statt. Das sei zu begrüßen, und die Aussage des Abgeordneten Teuber sei zu bestärken, dass eine enge Zusammenarbeit und ein Austausch zwischen Schulen, Kitas und Bibliotheken gut und wichtig seien.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Änderung der Verwaltungsvorschrift für Schulbuchkäufe

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/4488](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Joachim Paul führt zur Begründung aus, die AfD-Fraktion beziehe sich mit dem Berichtsantrag auf den Artikel „Unsinn mit Methode“ der RHEINPFALZ, in dem noch einmal die bürokratischen Verstrickungen des Akts der Schulbuchanschaffung in aller Deutlichkeit kritisiert würden. Deutlich werde ein starkes Defizit, insbesondere dann, wenn die Händler vor Ort leer ausgingen.

Der Buchhandel habe es ohnehin schwer; nicht zuletzt die Maßnahmen der Landesregierung während der Corona-Pandemie seien ein Konjunkturprogramm für den Onlinehandel gewesen. Dass die Buchhändler in letzter Konsequenz bei der Schulbuchausleihe hinten hinunterfielen, sei sehr kritikwürdig.

Staatssekretärin Bettina Brück erklärt, für eine sachliche und zielführende Auseinandersetzung mit der Thematik der Schulbuchbeschaffung sei zunächst klarzustellen, dass es in Rheinland-Pfalz keine Verwaltungsvorschrift für Schulbuchkäufe gebe, wie es der Antragstitel suggeriere. Vielmehr beziehe sich die im Berichtsantrag erwähnte Berichterstattung auf die damit zusammenhängende vergaberechtliche Thematik in der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz (Vergabe-VV). Diese enthalte besondere Regelungen für preisgebundene Bücher.

Zum anderen werde die Vergabe-VV in der Antragsbegründung in Zusammenhang mit europaweiten Ausschreibungen gebracht. Dies bedürfe ebenfalls einer Einordnung. Im sachlichen Anwendungsbereich der Vergabe-VV werde deutlich, dass diese ausschließlich Regelungen für öffentliche Aufträge unterhalb der sogenannten EU-Schwellenwerte enthalte, im sogenannten Unterschwellenbereich. Für Liefer- und Dienstleistungsaufträge liege diese Wertgrenze seit Beginn des Jahres 2022 bei 215.000 Euro ohne Umsatzsteuer.

Der Oberschwellenbereich – alle Aufträge von Liefer- und Dienstleistungen ab 215.000 Euro – falle gerade nicht in die Regelungskompetenz des Landesgesetzgebers. Die öffentliche Hand habe im Oberschwellenbereich die Pflicht, Liefer- und Dienstleistungen grundsätzlich europaweit auszuschreiben. Das sei im EU-Recht verankert.

Leider ließen sowohl der Antrag als auch die darin genannten Beiträge der RHEINPFALZ über die Vorgänge im Zusammenhang mit der europaweiten Ausschreibung von Schulbuchlieferungen an die Stadt Neustadt diese Tatsache unerwähnt. Das sei bedauerlich, weil es zur sachlichen Einschätzung beigetragen hätte.

Es sei aber wichtig zu erkennen, dass seitens des Landes Rheinland-Pfalz aufgrund fehlender Rechtssetzungskompetenz weder in der 2021 veröffentlichten Vergabe-VV noch in der vorherigen Verwaltungsvorschrift „Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“ aus dem Jahr 2014 Regelun-

gen zum Oberschwellenbereich erlassen worden seien. Ein Blick in die Vergabe-VV diene der sachlichen Annäherung an die Gesamthematik. Für Aufträge von Lieferungen und Dienstleistungen bis 215.000 Euro sei im Regelfall die Anwendbarkeit der sogenannten Unterschwellenvergabeordnung vorgesehen. Somit sei grundsätzlich für alle Vergaben von Lieferungen und Dienstleistungen im Unterschwellenbereich die Durchführung von öffentlichen bzw. beschränkten Ausschreibungen mit Teilnahmewettbewerb möglich.

Deshalb habe die Landesregierung im intensiven Austausch der beteiligten Ministerien bei der Erstellung der Vergabe-VV im Jahr 2019 Sonderregelungen im Zusammenhang mit öffentlichen Aufträgen und preisgebundener Literatur aufgenommen. So sei in Nr. 5.1 der Verwaltungsvorschrift für Aufträge über preisgebundene Literatur vom Grundsatz der Anwendbarkeit der Unterschwellenvergabeordnung abgewichen worden. Bereits die VV aus dem Jahr 2014 habe eine solche Sonderregelung für preisgebundene Literatur enthalten, die ein sogenanntes vereinfachtes wettbewerbsoffenes Verfahren erfordert habe.

Die aktuelle Vergabe-VV siehe für Aufträge über preisgebundene Literatur nun vor, dass erst ab einem geschätzten Auftragswert von 10.000 Euro ein wettbewerbsoffenes Verfahren durchzuführen sei, bei dem regelmäßig mindestens – aber auch nur – drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern seien. Obwohl im Rahmen der Erstellung der Vorschrift seitens des Bildungsministeriums die erfolgten Anregungen zur Anhebung der genannten Auftragswertgrenze aufgegriffen worden seien, ermögliche Nr. 5.1 Abs. 3 S. 2 eine Direktvergabe. Die allgemeine Direktauftragsgrenze betrage aktuell 3.000 Euro. Davon werde mit dem Auftragswert von 10.000 Euro abgewichen.

Die Grenze von 10.000 Euro sei unter Zugrundelegung der Daten des Pädagogischen Landesinstituts entstanden. Auf der Grundlage der Bestellvolumina der Schulen in Rheinland-Pfalz habe festgestellt werden können, dass sich etwa zwei Drittel aller Schulen im Rahmen dieser Freigrenze bewegten. Alle übrigen Schulen hätten sich deutlich unterhalb des EU-Schwellenwerts von damals 214.000 Euro befunden.

Mit dieser Regelung seien die Schulen gemeinsam mit den Schulträgern in die Lage versetzt, eine schulortnahe Versorgung durch Beauftragung des örtlichen Buchhandels zu gewährleisten. Das sei der Landesregierung insgesamt sehr wichtig.

Bei einer schulbezogenen Vergabe habe es in keinem Fall eine europaweite Ausschreibung geben müssen. Selbst eine öffentliche und damit bundesweite Ausschreibung sei nicht erforderlich gewesen. In allen Bundesländern gälten für die Vergabe öffentlicher Aufträge über preisgebundene Literatur grundsätzlich die allgemeinen für Lieferleistungen geltenden Vergaberechtsbestimmungen. Rheinland-Pfalz sei eines der wenigen Länder, welche von den Vereinfachungen Gebrauch machten.

Auf den ersten Blick möge es unverständlich erscheinen, dass für Lernmittel, die infolge der Buchpreisbindung überall denselben Preis hätten, eine wettbewerbliche Vergabe erforderlich sei. Gute Wettbewerbsbedingungen würden aber nicht nur am Preis festgemacht, der nur ein Wettbewerbskriterium sei, welches je nach Auftrag um viele zusätzliche Kriterien, die für den speziellen Auftrag wichtig seien, erweitert werden könne.

Die öffentliche Hand müsse auch die Beschaffung von Schulbüchern transparent und diskriminierungsfrei ausgestalten. Das Vergaberecht regle seit der Vergaberechtsreform 2016 auch ausdrücklich den Fall, dass Vergaben auf rein qualitativer, sozialer, umweltbezogener oder innovativer Grundlage erfolgen könnten, wenn der Preis oder die Kosten als Vergabekriterien ausfielen.

Die Praxistauglichkeit von Gesetzen, Richtlinien, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften werde selbstverständlich laufend evaluiert und länderübergreifend diskutiert. Sollte sich hieraus Nachschärfungsbedarf ergeben, würden diese Änderungen auf den Weg gebracht. Die weit überwiegenden Rückmeldungen aus der Praxis zeigten aber, dass die Schulträger mit den Vorschriften durchaus zu recht kämen.

Abschließend sei zu unterstreichen, dass dem Ministerium für Bildung das Anliegen der Betroffenen an der vorliegenden Thematik sehr wichtig sei. Dies sei der Grund dafür, weshalb das Bildungsministerium und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau für das Jahr 2024 eine gemeinsame Evaluation der Vergabeverfahren im Zusammenhang mit der Beschaffung preisgebundener Schulbücher vereinbart hätten. Der Sachverstand des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels werde selbstverständlich mit einbezogen, wenn dieser das wünsche. Der Sachverhalt werde weiter diskutiert und genau im Blick behalten.

Staatssekretärin Bettina Brück sagt auf Bitte des **Abg. Joachim Paul** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Joachim Paul konstatiert, der Sachverhalt sei ein konkretes Beispiel dafür, wie es nicht laufen sollte. Der Schaden sei eingetreten. Der sichtbare bürokratische Wahnsinn sei zu thematisieren, gerade wenn es die EU-Ebene betreffe und diese demnächst neu gewählt werde. Darüber könne er nur den Kopf schütteln.

Das betreffe den Bildungsbereich und werfe die Frage auf, was so etwas solle. Es gebe die genannten Grenzen. Staatssekretärin Brück habe gesagt, dass ein ständiges Monitoring notwendig sei. Dieses finde gerade statt, indem das Defizit erkannt worden sei. Den Städten entgehe Gewerbesteuer. Es liege ein wahnsinniger bürokratischer Aufwand vor.

Insbesondere die Ausschreibungsregelungen der EU seien an vielen Stellen, insbesondere der Wirtschaftsförderung, defizitär, auch wenn das Thema nicht in den Bildungsausschuss gehöre. Die AfD-Fraktion stelle ohnehin infrage, ob dies ein Zukunftsmodell sei.

Beispiele seien Kaiserslautern und Neustadt an der Weinstraße. Es stelle sich die Frage, ob davon ausgegangen werden könne, dass bei der nächsten Bestellrunde das Phänomen nicht mehr auftrete. Wenn die Landesregierung erkläre, die Schulträger kämen damit zurecht und es sei eigentlich gar nicht notwendig gewesen, sei von Interesse, wie die Landesregierung bei der nächsten Runde dafür sorgen wolle, dass die Händler vor Ort in den größeren Städten, die den großen Bedarf an Buchexemplaren hätten, zum Zuge kämen und in den Kommunen nicht solche Phänomene aufträten. Diese Frage stelle sich vor dem Hintergrund der verloren gehenden Gewerbesteuer.

Abg. Sven Teuber dankt für die Klarstellung, dass sich der Sachverhalt nicht auf eine einzelne Schulbuchrichtlinie beziehe, sondern Fragen des Wettbewerbs- und Europarechts beinhalte. Grundsätzlich sei herauszustellen, wie wichtig die Buchpreisbindung sei und wie stark diese europarechtlich zu verteidigen sei. Am Beispiel werde deutlich, dass das Buch ein Kulturgut sei, welches nicht allein den Marktmechanismen unterworfen werden dürfe.

Ansonsten würden ohnehin schwierige Marktverhältnisse für den lokalen Buchhandel noch weiter erschwert. Das sei der eigentliche, zu verteidigende Kern. Im regelmäßigen Gespräch mit Buchhändlerinnen und Buchhändlern werde deutlich, dass das Thema „Schulbuch“ margentechnisch ohnehin sehr unattraktiv sei. Die Verlage machten sehr wenige Angebote, weil Schulbücher ohnehin Produkte seien, die gekauft werden müssten. Würde die Buchpreisbindung aufgehoben, hätte das bei einem Produkt, das gekauft werden müsse, vermutlich eher Preissteigerungen zur Folge haben. Die Errungenschaft der Buchpreisbindung müsse daher europaweit verteidigt werden. Diese stärke alle Schülerinnen und Schüler, alle Familien und lokale Buchhandlungen gegenüber Internetgiganten wie Amazon und Co.

Es stelle sich die Frage, wie gemeinschaftlich vor Ort Strukturen vereinfacht werden könnten. Staatssekretärin Brück habe angesprochen, dass die vorhandene Richtlinie so ausgelebt werden könne, dass sie europarechtskonform sei und dennoch lokale Strukturen unterstütze, indem bei der Ausschreibung vor Ort – die jede Kommune für sich vornehme – einzelne Lose vergeben würden, die wiederum unterhalb eines Schwellenwerts lägen, sodass andere Kriterien neben dem Preis gälten, der eben kein Kriterium mehr sei, zum Beispiel Erreichbarkeit, Service, Unterstützung, Bereitstellung von Zugängen oder eine schnellere Zustellung.

Schon heute sei es möglich, das in regionalen Strukturen zu leben. Gleichwohl sei anzuerkennen, dass das in der einen oder anderen Kommunalstruktur noch nicht gelebt werde; ansonsten gäbe es manche Probleme nicht.

Aus dem Bericht sei hervorgegangen, dass die Zuständigkeit eigentlich beim Wirtschaftsministerium liege. Angeregt werde, dass das Wirtschaftsministerium noch einmal in den intensiven Austausch mit den kommunalen Vergabestellen treten sollte, um auf diese bestehenden Möglichkeiten hinzuweisen. Sollte das Bildungsministerium eine solche Informationsoffensive des Wirtschaftsministeriums befürworten, werde um Weitergabe der Anregung auf Leitungsebene gebeten, wenngleich von einer Zustimmung des Wirtschaftsministeriums ausgegangen werde.

Staatssekretärin Bettina Brück betont, dass die Kritik des Abgeordneten Paul an der EU-Ebene nicht angebracht sei, weil alle Schulträger die Möglichkeit wahrnehmen könnten, unterhalb des Oberschwellenwerts zu handeln. Somit müssten sie nicht auf EU-Recht eingehen und sich lediglich an die Vergabekriterien in Deutschland halten.

Das Ministerium für Bildung unterstütze sowohl die Schulen als auch die Schulträger im Rahmen der Schulbuchausleihe. Die Beschaffung der sachlichen Ausstattung und Lernmittel sei entsprechend der Zuständigkeitsbereiche der kommunalen Selbstverwaltung Aufgabe der Schulträger. Diese seien deshalb frei in der Wahl der anzuwendenden Methode, um den Bedarf der Schulbuchausleihe und Lernmittelfreiheit zu decken.

Dazu habe es bereits vor der Umstellung dieser rechtlichen Vorgaben intensive Gespräche beider Ministerien mit den Schulträgern bzw. den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern gegeben. Das Bildungsministerium habe im Rahmen seiner Möglichkeiten umfangreiche Informationen auf dem Portal der Schulbuchausleihe und in einem Kompendium bereitgestellt. Darin werde über die einschlägigen Vergaberegulungen informiert. Beides werde fortlaufend aktualisiert und mit Beispielen hinterlegt, sodass sich die Verantwortlichen daran orientieren könnten.

Als weiteren Service stelle das Pädagogische Landesinstitut den Schulträgern auf dem Schulträgerportal der Schulbuchausleihe einen abrufbaren Bericht zur Höhe der Einkaufs- und Bestellwerte der vergangenen Jahre zur Verfügung, an dem sich die Träger hinsichtlich der Schwellenwerte orientieren könnten. Anhand dieser Daten könnten die Schulträger eine frühzeitige verlässliche Prognose für den Lernmittelbestand aufstellen und über die Wahl des Vergabeverfahrens selbst entscheiden. In § 7 Abs. 3 der Landesverordnung zur Lernmittelfreiheit sei zudem klar dargelegt, dass die Schulen ihre Lernmittel im Einvernehmen mit dem Schulträger auch im Rahmen ihres Budgets beschaffen könnten.

Die Organisation sei bei rund 16.000 Schulen im Land nachvollziehbar komplex und werde von den über 400 Schulträgern vermutlich über 400-mal unterschiedlich durchgeführt. Die Schulträger gingen sehr selbstbewusst mit diesen Möglichkeiten um.

Eine Evaluation sei vereinbart worden. Das sei bei einer Neuerung sehr wichtig. Im Übrigen hätten die Schulträger ein Jahr Übergangsfrist seit Inkrafttreten der Regelung gehabt. Darüber sei allumfänglich informiert worden.

Franz-Josef Schweikert (Referent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) ergänzt, die Regelung in Rheinland-Pfalz sei ausschließlich auf die regionalen Buchhändler zugeschnitten. 60 % der Schulen – in manchen Jahren weniger – könnten direkt vergeben und sich direkt einen Buchhändler aussuchen. Lediglich der Rest müsse auf drei regionale Buchhändler zugehen und ein Angebot anfordern.

Angesichts dieser Regelungen hätte es nicht einen einzigen Auftragnehmer außerhalb der Grenzen von Rheinland-Pfalz geben müssen. Wenn sich die Schulträger anders entschieden, Schulen zusammenfassten und eine öffentliche oder sogar EU-weite Ausschreibung durchführten, sei ihnen das aber möglich. Verluste der Gewerbesteuer lägen somit einzig in der Entscheidungsgewalt der Schulträger und damit der Kommunen selbst.

Insofern könne sich das Wirtschaftsministerium gerne noch einmal mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammenschließen, damit die von der Vergabe-VV gewährten Spielräume ausgenutzt würden. Leider sei es so, dass der Sachverhalt in der Öffentlichkeit zum Teil bewusst falsch dargestellt worden sei. Zu erinnern sei an den Beitrag in der SWR Landesschau, der im Grunde völlig auf den Kopf gestellt gewesen sei. Die Berichtigung im Internet, zwei Tage später, werde dann von niemandem mehr gelesen. Der Effekt nach außen sei aber erzielt und die Menschen auf eine völlig falsche Spur gebracht worden. Das sei sehr ärgerlich, weil der gleiche Vorwurf, es handle sich um ein Bürokratiemonster, immer wieder erhoben werde. Würden die Spielräume genutzt, sei es kein Bürokratiemonster

und alles könne regional vergeben werden. Das müsse aber gewollt werden. Er vermute, dass dies aus ihm nicht bekannten Gründen zum Teil nicht gewollt werde. Die Debatte müsse aber nicht sein.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Schulbuchausleihe in der Kritik

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/4602](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Helge Schwab führt aus, viele Fragen hätten sich durch die Besprechung des vorangehenden Tagesordnungspunkts erledigt. Die Besprechung des Berichtsanspruchs der FREIEN WÄHLER könne sich daher auf einen kleinen Teil beschränken.

Aus den Ausführungen zu Punkt 3 der Tagesordnung gehe hervor, dass das thematisierte Vergabeproblem hausgemacht sei und die Schulträger die Vergabe so gestalten könnten, dass regionale Buchhändler berücksichtigt werden könnten. Dieser Sachverhalt sei nun klar.

Darüber hinaus sei aber berichtet worden, dass es etwa in Mainz eine Schule gebe, in der die Bücher nicht bei den Schülern angekommen seien. Insofern könne sich der Bericht auf die Frage beschränken, ob inzwischen alle rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler ihre benötigten Bücher erhalten hätten und ob explizit die erwähnte Mainzer Schule versorgt worden sei.

Staatssekretärin Bettina Brück erläutert, im Berichtsanspruch der FREIEN WÄHLER gehe es vordergründig um den Brief zweier Personen aus dem Schulelternbeirat der Heinrich-Mumbächer-Schule an das Ministerium für Bildung, in dem vorgeschlagen werde, die Bücher selbst abzuholen und zu den Schülerinnen und Schülern zu bringen.

Das Bildungsministerium habe den Vorschlag an die Stadt Mainz weitergeleitet und den Absendern herzlich für das Engagement bedankt. Ob die Bücher mittlerweile verteilt seien, müsse bei der Stadt Mainz nachgefragt werden. Die Landesregierung könne keine Auskunft darüber geben, ob alle Schülerinnen und Schüler ihre Bücher bekommen hätten, weil die Verteilung Sache der Schulträger sei. Ob die Stadt Mainz den Vorschlag des Schulelternbeirats umgesetzt habe, sei ebenfalls nicht bekannt. Die Stadt Mainz habe dem Ministerium nicht auf die Weiterleitung geantwortet.

Abg. Daniel Köbler zeigt sich erfreut über die sachlichere Debatte. In der medialen Berichterstattung gehe es mitunter nicht um das Lösen von Problemen, sondern nur um Aufmerksamkeit. Die Probleme seien aber vorhanden.

In der Stadt Mainz sei die Situation fast noch chaotischer als während der Corona-Pandemie. In der Buchhandlung, welche die Verteilung übernehme, seien erst in der vergangenen Woche die letzten Bücher angekommen, weil zum Teil Schulbuchhandlungen aus Hamburg zum Zuge gekommen seien. Neben der Frage pünktlicher Lieferungen bestehe bei jedem falschen Buch jeweils das Problem, es zum Tausch durch halb Deutschland und zurück schicken zu müssen.

Es möge sein, dass das für 60 % und insbesondere kleinere Schulen keine Rolle spiele. Bei Mainz handle es sich aber um einen sehr großen Schulträger, der schon vor Jahren die Einzelzuständigkeit

der Schulen schon vor Jahren aufgegeben habe, weil es die Schulen sehr stark belastet und mitunter zu schwierigen Situationen geführt habe. Die Empfehlung überzeuge nicht, zu einem System zurückzukehren, bei dem die Stadt vor einem Jahrzehnt gemerkt habe, dass es nicht funktioniere.

Deswegen müsse die Sachlage noch einmal betrachtet werden. Was für 60 % der Schulträger in Rheinland-Pfalz zu Recht funktioniere, funktioniere möglicherweise bei den großen Trägern nicht. Dann sei die Bereitschaft nötig, das System noch einmal zu hinterfragen.

Auf Basis der neuen Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz (Vergabe-VV) sei eine neue Situation eingetreten. Zuvor sei es so gehandhabt worden und möglich gewesen, dass die für die Beschaffung der Bücher zuständige Schulbuchhandlung auch für Service und Verteilung der Bücher zuständig gewesen sei. Das sei anscheinend jetzt nicht mehr möglich. Das führe nicht nur dazu, dass über Schulbuchhandlungen in Hamburg gesprochen werde, sondern auch dazu, dass sich die Kosten für die Schulbuchausleihe fast vervierfacht hätten, weil es eben nicht möglich sei, mit der Schulbuchhandlung um die Ecke ein pragmatisches Verfahren zu wählen.

An der Stelle werde darum gebeten, nicht erst 2024 abzuwarten, sondern die Möglichkeiten noch einmal zu prüfen, damit die Schulbuchausleihe im kommenden Jahr funktioniere. Unter den gegebenen Umständen könne das System den Menschen nicht noch einmal erklärt werden. Die Ausleihe werde teurer, der Service sei schlechter und die Schulen klagten darüber, dass es nicht funktioniere und sie am Ende auf dem Problem sitzen blieben, weil die Bücher nicht da seien und anderweitig beschafft werden müssten.

Abg. Sven Teuber weist darauf hin, dass die Landesregierung im Austausch mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und den Kommunen stehe. Zu danken sei zudem für die unter Punkt 3 der Tagesordnung zugesagte Bereitschaft, den Austausch noch einmal zu stärken und die kommunalen Strukturen dazu zu ermutigen, auszunutzen, was die Vergabe-VV hergebe. Das könne dazu beitragen, bei den Mitarbeitenden vor Ort die nötige Sicherheit herzustellen.

Es bestehe der Eindruck, dass zwar vieles an die kommunalen Spitzenverbände gegeben werde, aber nicht alles davon in allen Gliederungen ankomme. Gegebenenfalls sei über weitere, zusätzliche Kommunikationswege nachzudenken, um Kommunikationsverluste zu vermeiden.

Das Problem sei möglicherweise gar nicht allein in der Vergabe-VV zu verorten. Die Strukturen des Buchhandels befänden sich sehr stark im Umbruch. Dort herrsche ebenfalls ein Personalmangel, und kleinere, regionale Buchhandlungen könnten die zusätzlichen Erfordernisse aufgrund fehlender Strukturen oft kaum leisten. Das mache es nicht besser, aber schuld an den Problemen sei nicht allein die Verordnung, sondern auch die Angebotsstruktur im Buchhandel.

Die Politik sollte alles ermöglichen, damit die Verordnung so gelebt werde, dass der regionale Buchhandel davon profitieren könne. Wenn das in manchen Strukturen nicht möglich sei, könne es auch daran liegen, dass sich der Buchhandel bewusst dafür entschieden habe, das nicht anzubieten, weil sie es nicht leisten könnten. Dann müsse die Politik überlegen, wie künftig Strukturen geschaffen werden könnten, damit es nicht dazu komme, dass die Arbeitsmaterialien für die Schülerinnen und Schüler

nur schwierig erreichbar seien. Das sei aber erst der nächste Schritt. Zunächst sollte versucht werden, den Buchhandel durch die Buchpreisbindung und anderes hochzuhalten.

Die Evaluation solle 2024 erfolgen; die Landesregierung befinde sich also im dauerhaften Austausch. Das Thema sei nicht neu. In der vergangenen Legislaturperiode habe der Börsenverein immer wieder direkten schriftlichen Kontakt zu Abgeordneten und zur Regierung aufgenommen. Das sei im Moment nicht zu beobachten und offenbar auf den erfolgreichen Austausch der Landesregierung mit dem Börsenverein zurückzuführen. Es werde um Erläuterung gebeten, ob und wie die Landesregierung im Austausch stehe. Zugleich werde darum gebeten, die Evaluation so schnell wie möglich durchzuführen, um die vom Abgeordneten Köbler beschriebenen Probleme anzugehen.

Staatssekretärin Bettina Brück betont, es sei der Landesregierung ein selbstverständliches Anliegen, dass die örtlichen Betriebe und Unternehmen von den Vergabemöglichkeiten Gebrauch machen könnten. Aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten müsse aber ein wettbewerbsoffenes Verfahren durchgeführt werden. Das habe in vielen Fällen, auch bei großen Trägern, beispielsweise in der Stadt Speyer mit ebenfalls sehr vielen Schulen, je nach Organisation durchaus funktioniert.

Bei der Vergabe der Beschaffungs- und Serviceleistungen handle es sich um zwei verschiedene Dinge, die schon gemäß der alten Vorschrift zu trennen gewesen seien. Insofern sei der Vorwurf nicht ganz nachvollziehbar. Es stelle sich stets die Frage, was am Ende ausgeschrieben werden solle.

Das hänge mit der Frage der Organisationsstruktur zusammen. Anzunehmen sei, dass es die Stadt Mainz gut gemeint habe, das als Gesamtpaket durchzuführen. Die jeweiligen Auftragnehmer müssten aber auch geeignet sein. Das sei ein Punkt, der in der Bewertung der Vergabe eine wesentliche Rolle spiele, insbesondere bei den Dienstleistungen.

Franz-Josef Schweikert (Referent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) ergänzt, die Ausleiheorganisation sei, wenn sie fremd vergeben werde, eine Dienstleistung, die nicht unter die Sonderregelung falle, sondern die eigens und ganz normal nach der Unterschwellenvergabeordnung auszuschreiben sei.

Das genaue Verfahren der Stadt Mainz sei nicht bekannt. Möglicherweise habe die Stadt die Beschaffung und die Dienstleistungen in zwei Losen und damit einen öffentlichen Auftrag insgesamt ausgeschrieben. Je kleiner die Organisation sei, desto häufiger werde das von den Schulen selbst übernommen. Bei größeren Organisationen würden die Dienstleistungen und die Beschaffung der Schulbücher möglicherweise kombiniert.

Problematisch sei nur, dass keine Bereichsausnahme geschaffen werden könne. In Rheinland-Pfalz gebe es rund 240 Buchhändler. Daraus ergebe sich die Frage, wie der einzelne Buchhändler zu seinem Auftrag komme. An der Stelle sei das Land verpflichtet, das transparent und diskriminierungsfrei sicherzustellen.

Im Grund genommen bestehe bereits bei mehr als 50 % die Möglichkeit der Direktvergabe. Mit der Ausnahme vom Grundsatz gehe Rheinland-Pfalz folglich bereits sehr weit. Es sei zu prüfen, wie das

bei größeren Kommunen besser zu organisieren sei. Aus Gesprächen mit dem Schulamt in Pirmasens sei beispielsweise hervorgegangen, dass es für sie gar kein Problem gewesen sei. Das angesprochene Problem sei im Zusammenhang mit der Entstehung der Vergabe-VV bekannt geworden. Nun, bei der erstmaligen Auswirkung auf die Schulbuchbeschaffung 2023/2024 werde in Pressemeldungen wieder verlautet, das sei ein Organisationshemmnis.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau könne noch einmal gemeinsam mit den Kommunen nach einer einfacheren, praktischen Lösung im Rahmen der geltenden Regeln zu suchen. Noch stärker könnten die Regelungen nicht vereinfacht werden; dem Land seien an der Stelle Grenzen gesetzt.

Abg. Helge Schwab fragt, wie viel Prozent der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz Schulbücher ausleihen und wie viele die Bücher kauften. Von Interesse sei zudem, ob es Unterschiede zwischen den Schultypen gebe.

Staatssekretärin Bettina Brück antwortet, insgesamt nähmen etwa 60 % der Schülerinnen und Schüler die Schulbuchausleihe in Anspruch. Die genauen Unterschiede zwischen den Schulformen seien ad hoc nicht bekannt. Es werde aber davon ausgegangen, dass die Mehrheit der Bücher an den weiterführenden Schulen ausgeliehen werde, weil dort schlicht mehr Bücher benötigt würden. In der Grundschule könnten ohnehin nur die Standardwerke für Deutsch und Mathe ausgeliehen werden.

Jürgen Kreischer (Referent im Ministerium für Bildung) ergänzt, die konkreten Zahlen lägen dem Ministerium vor. An den Grundschulen gebe es überwiegend Selbstkäufer, weil gerade in der 1. und 2. Klasse sehr viele Arbeitshefte benötigt würden. Diese würden nur denjenigen kostenfrei zur Verfügung gestellt, die an der Lernmittelfreiheit teilnähmen.

Staatssekretärin Bettina Brück sagt auf Bitte des **Abg. Helge Schwab** zu, dem Ausschuss konkrete Zahlen zum prozentualen Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Schulbuchausleihe in Anspruch genommen haben, aufgeschlüsselt nach Grund- und weiterführenden Schulen zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Mittelvergabe beim Digitalpakt Schule und den Zusatzvereinbarungen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/4577](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Staatssekretärin Bettina Brück berichtet, mit dem Digitalpakt verbessere die Landesregierung gemeinsam mit dem Bund die digitale Ausstattung der rheinland-pfälzischen Schulen und Sorge dafür, dass die Technologien zum Lehren und Lernen vor Ort zur Verfügung stünden und genutzt werden könnten. Damit trage die Landesregierung zur Verbesserung der Chancengleichheit im Bildungssystem und zur Vermittlung digitaler Kompetenzen für das Leben in der digitalen Gesellschaft an die Schülerinnen und Schüler bei.

Rheinland-Pfalz habe die Umsetzung des Digitalpakts Schule und der jeweiligen Zusatzvereinbarungen im Ländervergleich überaus zügig und erfolgreich durchgeführt. Die engmaschige Information der Schulträger, die Sicherstellung einer guten Beratung der Schulträger sowie die effektive Abwicklung und finanzielle Unterstützung seitens des Bundes hätten in Rheinland-Pfalz in erheblichem Umfang dazu beigetragen, dass die Landesregierung die digitale Ausstattung der Schulen auf einen solchen hohen Standard gehoben habe.

Offener Bedarf der Schulträger aus dem Digitalpakt könnten noch bis Ende des Jahres 2024 bedient werden. Bekannt sei, dass noch einige der bewilligten Maßnahmen offen seien. Es lägen bewilligte Maßnahmen vor, die vor Ort noch nicht hätten umgesetzt werden können, weil beispielsweise Handwerksbetriebe fehlten, um die Leistungen zu bauen.

Der ausdrückliche Dank der Landesregierung gelte in diesem Zusammenhang sowohl den Schulträgern als auch den Schulleitungen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ISB, welche für das Land die Abwicklung der Anträge durchführe. Es habe allen Beteiligten sehr viel Arbeit gemacht und sehr viel Engagement und Anstrengung gekostet, um den Digitalpakt in einer solchen kurzen Zeit zu einem großen Erfolgsprojekt werden zu lassen. Es sei davon auszugehen, dass auch die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern den Beteiligten für ihre effektive und hoch konzentrierte Arbeit dankten; denn am Ende würden die Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte die modernen digitalen Lernumgebungen in einem dadurch erleichterten Schulalltag nutzen.

Die Mittelbindung beim Basisdigitalpakt – dem Digitalpakt I, der 5 Milliarden Euro umfasse – liege derzeit bei 91,94 %. Das seien rund 220 Millionen Euro der auf Rheinland-Pfalz im Basisdigitalpakt entfallenden 242 Millionen Euro. Gebundene Mittel für in der Umsetzung befindliche Vorhaben würden vor allem für den Aufbau, die Erweiterung und Verbesserung der digitalen Vernetzung in den Schulen verwendet. Zugleich seien damit Beamer oder interaktive Boards sowie schulgebundene Tablets und Laptops finanziert worden. Ein Teil des Gesamtbudgets von rund 242 Millionen Euro sei in länderübergreifende und landesweite Projekte investiert worden, welche die Bildungsinfrastruktur in Deutschland insgesamt verbesserten.

Eines dieser länderübergreifenden Vorhaben, für das Rheinland-Pfalz federführend sei, sei die Weiterentwicklung von 2P und 2P plus in digitale Formate. Darüber sei dem Ausschuss für Bildung bereits in dessen 21. Sitzung am 17. Mai 2023 berichtet worden. Diese ermöglichten digital unterstützte Diagnosen und gäben die Förderungen direkt in Verbindung mit Übungsaufgaben für die Schülerinnen und Schüler aus. Es gebe noch eine Reihe weiterer Vorhaben, die von den Ländern gemeinsam erarbeitet würden. Bei fast allen Projekten schlossen sich fast alle anderen Länder jeweils an.

Zu den Zusatzvereinbarungen des Digitalpakts gehöre die zur Administration. Die Mittelbindung betrage derzeit 70,38 %. Diese Mittel stünden den Schulträgern innerhalb des Förderzeitraums für die Administration der digitalen Lerninfrastruktur zur Verfügung, die über den Digitalpakt beschafft worden sei, sowie für die Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratorinnen und -Administratoren, die anschließend für die Lernumgebungen zuständig seien.

Dass noch keine 100%ige Bewilligungsquote erreicht worden sei, liege daran, dass einige Träger mit ihren Anträgen das Ihnen zur Verfügung stehende Budget nicht vollständig gebunden hätten. Die Landesregierung werde die sich daraus ergebenden Restmittel wie in der Vereinbarung vorgesehen in Zusammenarbeit mit der ISB den Schulträgern in einer zweiten Antragsrunde zur Verfügung stellen. Die Landesregierung gehe davon aus, am Ende eine Bewilligungsquote von nahezu 100 % zu erreichen, weil einige Träger bereits auf die Zurverfügungstellung der Restmittel warteten.

Darüber hinaus habe es zwei Sofortausstattungsprogramme für Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte gegeben. Diese seien in der Hochphase der Corona-Pandemie vereinbart und die Geräte in sehr kurzer Zeit beschafft worden. Mit diesen Programmen hätten 57.000 Tablets und Laptops für bedürftige Schülerinnen und Schüler sowie 46.000 Leihgeräte für Lehrkräfte beschafft werden können. Damit sei sichergestellt worden, dass der digitale Unterricht in Zeiten des Lockdowns großflächig ermöglicht worden sei und alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und dem Geldbeutel ihrer Eltern die Möglichkeit gehabt hätten, mit einem Endgerät daran teilzunehmen.

Weil der Digitalpakt I ein solcher großer Erfolg sei, setzten sich die Bundesländer in der Kultusministerkonferenz gemeinsam für einen zeitnah anschließenden Digitalpakt 2.0 ein, wie er im Koalitionsvertrag des Bundes verankert sei. Dieser gäbe den Ländern und Kommunen Planungssicherheit für die Jahre nach 2024.

Neben dem Digitalpakt sei auf eigene Programme der Landesregierung zur Unterstützung der digitalen Bildung im Land hinzuweisen. Zusätzliche Investitionen für die Frage der Arbeitsteilung beim IT-Support und der Administration seien bereits im Dezember 2020 mit der Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden ermöglicht worden, wofür das Land jährlich 6 Millionen Euro aus Landesmitteln zur Verfügung stelle. Die Landesregierung habe den Digitalpakt mit einer eigenen Zusatzvereinbarung für Leihgeräte für Lehrkräfte im Umfang von 1 Million Euro unterstützt und zusätzliche Geräte für Lehrkräfte beschafft.

Darüber hinaus seien im Nachtragshaushalt 2020 weitere 1,5 Millionen Euro für Leihgeräte für Lehrkräfte in der Pandemie bereitgestellt worden, damit die Lehrkräfte von zu Hause hätten arbeiten können. Weitere 6 Millionen Euro Landesmittel seien bereitgestellt worden, um Laptops und Tablets für bedürftige Schülerinnen und Schüler anzuschaffen, insgesamt rund 16.000 Stück. Mit den genannten Programmen und dem Programm „Medienkompetenz macht Schule“ habe die Landesregierung ermöglicht, dass alle Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz, die an der Lernmittelfreiheit – der unentgeltlichen Schulbuchausleihe – teilnahmen, mit einem Laptop oder Tablet für den Unterricht hätten ausgestattet werden können.

Das digitale Lehren und Lernen werde im digitalen Kompetenzzentrum und den fünf regionalen Kompetenzzentren intensiv zusammengeführt. Dort würden zudem wissenschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen aufgegriffen, um diese in die Schulen zu tragen und gemeinsam mit den Schulträgern die Schulen zu vernetzen. Damit könne der digitale Transformationsprozess im Bildungsbereich gut umgesetzt und ausgebaut werden.

Das erschöpfe sich nicht nur in der Ausstattung mit digitalen Endgeräten. Selbstverständlich sei es wesentlich, dass dieser Prozess von pädagogischen Konzepten begleitet werde und die Lehrkräfte gut aus- und fortgebildet würden. Ein wesentlicher Maßstab und Meilenstein sei, dass das eine der wesentlichen Zielvereinbarungen des Pädagogischen Landesinstitut sei. Eine ganze Abteilung des Pädagogischen Landesinstitut beschäftige sich ausschließlich mit dieser Thematik, um die Lehrkräfte, alle anderen pädagogischen Fachkräfte und alle, die im Bereich der Schulen arbeiteten, dafür fit zu machen, den Schülerinnen und Schülern in der digitalen Gesellschaft das Notwendige mitzugeben.

Abg. Sven Teuber dankt zunächst der Landesregierung für das erfolgreiche Vorantreiben dieser Thematik, selbst wenn noch keine 100 % Mittelausschöpfung erreicht seien. Die 90 % Ausschöpfung im Basispaket seien mit über 220 Millionen Euro eine sehr hohe Summe. Der Digitalpakt 2.0 werde darüber hinaus zusätzlich benötigt. Deshalb solle die Landesregierung gerne darin unterstützt werden, die Bundesregierung in deren Motivation zu bestärken, in dem Bereich voranzukommen.

Rheinland-Pfalz stehe mit den anderen Bundesländern dazu im Austausch; die KMK sei angesprochen worden. In dem Zusammenhang sei Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig mit anderen in Kanada gewesen, wo sicherlich ein Austausch über Fragen der Bildung, der digitalen Bildung und Chancengerechtigkeit stattgefunden habe. Die Landesregierung werde gebeten, möglicherweise in der nächsten Ausschusssitzung über die Ergebnisse dieser Reise zu berichten, an der einige Länder teilgenommen hätten.

Abg. Daniel Köbler bedankt sich, dass mit den Digitalpaktmitteln in den vergangenen Jahren sehr viel passiert sei. Im Ländervergleich sei die Umsetzung in Rheinland-Pfalz sehr gut. Bei den Dienstgeräten für Lehrerinnen und Lehrer habe es einen deutlichen Schub nach vorne gegeben. Das komme sehr gut an. In den genannten Zahlen seien die On-Demand-Lösungen noch gar nicht enthalten, über die auch mit privaten Geräten dienstlich gearbeitet werden könne. Das komme ebenfalls gut an. Beim Abruf der Mittel sei Rheinland-Pfalz im Ländervergleich ebenfalls gut unterwegs.

Staatssekretärin Bettina Brück versichert, den Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium und im Pädagogischen Landesinstitut weiterzugeben.

Staatsministerin Dr. Hubig sei in der Vorwoche in der Tat auf einer Bildungsreise in Kanada gewesen. Der Berichtsantrag, im Rahmen dessen Staatsministerin Dr. Hubig darüber berichten wolle, sei bereits auf dem Weg. Themen seien die individuelle Förderung, die Integration Zugewanderter in das Bildungssystem und die datengestützte Schulentwicklung in anderen Ländern gewesen, folglich ein Blick über den Tellerrand, um Best-Practice-Beispiele zu sehen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Industrie 4.0 in der Schule

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/4579](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Joachim Paul sagt, investierte Zeit in diesem Bereich sei gut angelegt, um Schüler relativ früh im berufsbildenden Bereich mit Industrie 4.0 bekannt zu machen.

Angesichts einer Jahresfeier habe er sich dies im Berufsschulzentrum Koblenz angeschaut. Beeindruckend sei das von Schülern und Lehrern Aufgestellte, insbesondere im Bereich KI. Wünschenswert erscheine die Ausweitung dieses in andere Bereiche.

Staatssekretärin Bettina Brück ergänzt, nicht nur die Carl Benz Schule sei ein Teil dieses digitalen beruflichen Lernzentrums, sondern auch die Julius-Wegeler-Schule. Jedoch setzten die Schulen unterschiedliche Schwerpunkte.

Die Weiterentwicklung der Bildungsangebote in den berufsbildenden Schulen und die Erarbeitung von pädagogischen Konzepten erfolge mit Blick auf die Herausforderungen des Transformationsprozesses in der Arbeitswelt. Dabei stehe die Frage an, wie digitales Lernen und Lehren kompetenzorientiert und selbst gesteuert als Projektunterricht oder in anderen Formen als wesentliche Rolle in der Schule und der Unterrichtsentwicklung implementiert werden könne.

Bei den berufsbildenden Schulen liege der Fokus auf der Anschlussfähigkeit und Weiterentwicklung bezogen auf die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler sowie der Betriebe. Die Erwartung der Betriebe im Bereich Industrie 4.0, Arbeit 4.0 und Qualifikation der zukünftigen Fachkräfte sei hoch. Darauf müssten die Schulen vorbereitet sein, um die Schülerinnen und Schüler zu qualifizieren. Das finde Berücksichtigung bei der Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen.

Die Lerngruppen würden heterogener und die Anforderungen an die Berufsfelder unterschiedlicher. Die Spezialisierung und Differenzierung nehme weiter zu. Unterschiedliche Ausprägungen in den Bereichen Nutzung, Umfang und Inanspruchnahme bestünden in den verschiedenen Lehr- und Lernformaten im digitalen Bereich.

Die Anwendung und der Einsatz von digitalen Geräten und Arbeitstechniken, aber auch die berufliche Handlungsfähigkeit, Selbstmanagement, Selbstorganisation, Datenschutz, Datensicherheit und kritischer Umgang mit vernetzten digitalen Medien seien Aspekte bei der Digitalisierung der Lebens- und Arbeitswelt. Diese unterschiedlichen Herausforderungen müssten sich in verschiedenen Formaten widerspiegeln, beispielsweise für das Lernen in Distanz, nicht nur zu Zeiten von Corona, sondern auch in Zeiten, in denen bestimmte Berufsbilder seltener würden.

Mit dem Programm BS 20 habe man versucht, grundlegende Fächer gemeinsam zu unterrichten und spezielle Fächer über die verschiedenen Schulen zusammenzufassen. Eine weitere Differenzierung könne über die digitalen Transformationsprozesse erfolgen.

Im Sommer 2019 seien die digitalen berufsbildenden Lernzentren auf den Weg gebracht worden, um die Veränderungen und die Digitalisierung in der Berufswelt in das berufsbildende System zu übertragen und eng mit der Wirtschaft und den Betrieben zu verzahnen. Das große Engagement, die Kreativität der Schulen in diesen Bereichen und die Vorreiterrollen in bestimmten Bereichen habe man fördern wollen. Dazu gehörten die beiden Schulen in Koblenz, die in ihren Bereichen Vorreiterrollen einnahmen.

Insgesamt gebe es zwölf digitale berufsbildenden Lernzentren, die ihre Erfahrungen auf unterschiedliche Art und Weise weitergäben. Neben den beiden Schulen in Koblenz seien folgende zu nennen: BBS Gestaltung und Technik Trier, BBS Westerburg, BBS Wirtschaft 1 und Technik 1 Ludwigshafen, BBS Andernach, BBS Bitburg, BBS Mainz 1, BBS Prüm, BBS Technik I Kaiserslautern und BBS Naturwissenschaften Ludwigshafen.

Diese Leuchtturmprojekte sollten sich mit anderen berufsbildenden Schulen vernetzen und ihre Erfahrungen und Kompetenzen weitergeben. Das umfasse nicht nur das Thema Industrie 4.0, sondern die gesamte Arbeitswelt.

In Koblenz habe man im Pflegebereich bei einer Ausstellung junger Leute die digitale Transformation im Pflegewesen sehen können. In der Carl Benz Schule seien die Quanteninformatik oder die künstliche Intelligenz auf andere Art und Weise dargestellt worden.

Die Schulen verfügten über unterschiedliche Schwerpunkte und Themenfelder, die in einem digitalen Kompetenzzentrum zusammengefasst, gebündelt und sichtbar gemacht würden. Diese nehme die landesweite Koordination der Angebote vor, stehe als Ansprechpartner für Weiterentwicklungsideen zur Verfügung und trage die Angebote weiter.

Zu den vier Handlungsfeldern gehörten die Beratung von Schulen und Schulträgern, die pädagogischen und didaktischen Angebote, das E-Learning in Landeslösungen, die Transformation und das Zukunftslabor im digitalen Bereich.

Die digitalen berufsbildenden Lernzentren verfügten über drei bis vier Jahre Erfahrung in den jeweiligen Bereichen und sollten als Hospitationsschulen für alle anderen Schulen agieren, die sich in diesem Bereich engagierten. Die fünf regionalen Kompetenzzentren sorgten für die regionale Vernetzung, so dass über die Kompetenzzentren in Speyer und Koblenz hinaus eine flächendeckende Vernetzung möglich sei. Die Einbindung der Schulträger erfolge über die Kreismedienzentren.

Insbesondere für den technischen, handwerklichen und digitalen Bereich sei es wichtig, die Schulen auf neuestem Stand zu halten. Die von Bund und Ländern bereitgestellten Mittel würden intensiv genutzt.

Das Pädagogische Landesinstitut organisiere eine Reihe von Netzwerktreffen und Fortbildungsveranstaltungen, um die Lehrkräfte zu informieren und weiterzubilden. Entwickelt würden passende Angebotsformate, um die Arbeit der digitalen beruflichen Lernzentren und die Nutzung von Fortbildungsangeboten Dritter zu unterstützen. Im technischen Bereich bestünden Kooperationen mit bundesweit agierenden Organisationen, insbesondere im Bereich Automatisierung.

Abg. Joachim Paul fragt, ob eine finanzielle Unterstützung des Landes zur Verfügung stehe, die über die Schulträgerfinanzierung hinausgehe.

Fortbildungen gestalteten sich aufwändig; denn nicht jede Lehrkraft, die im technischen Bereich unterrichte, sei auf Anhieb in der Lage, Industrieanlagen zu bedienen. Bei einem vor Ort Besuch habe er die Herstellung eines Produkts beobachten können.

Interesse bestehe an Informationen über spezielle Fortbildungsnotwendigkeiten, wie die Fortbildung zur Nutzung der Anlage und die Weiterentwicklung in diesem Bereich sichergestellt würden.

Staatssekretärin Bettina Brück sagt auf Bitte des **Abg. Joachim Paul** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Staatssekretärin Bettina Brück verweist bezüglich der Finanzierung auf die im Haushalt dafür vorgesehenen Mittel. Darüber hinaus stünden Mittel aus dem Digitalpakt zur Verfügung. Die Schulträger engagierten sich ebenfalls in diesem Bereich.

Wichtig sei die im Fokus stehende Anschlussfähigkeit im Digitalpakt 2.0. In Koblenz würden Fortbildungen mit den Kammern und Innungen durchgeführt. Dort bestehe ein bundesweit Beachtung findendes digitales Kompetenzzentrum für Automatisierungstechnik usw. in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer. Mit anderen Kammern und in anderen Bereichen bestünden vergleichbare Angebote.

Bei der BBS Wörth, Außenstelle der BBS Germersheim, gebe es eine in der Großregion angesiedelte Smart Factory, die mit Unterstützung der EU und im Fortbildungsbereich mit der eines großen Wirtschaftsunternehmens agiere. Es bestünden vielfältige Kooperationsmöglichkeiten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Ganztagsschule

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/4589](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Jennifer Groß bringt vor, über Möglichkeit, ab 2026 über die Ferien hinaus ein Ganztagsschulangebot vorzusehen, werde bereits in den kommunalen Gremien, insbesondere mit Blick auf benötigtes Betreuungspersonal beraten.

Da Sanierungsarbeiten in Schulen oft in den Ferien erfolgten, stelle sich die Frage, in welchen Räumlichkeiten die Betreuung der Kinder erfolgen solle. Weiterhin bestehe Interesse an Informationen über den Ausbau der Mensen, die Unterstützung der Kommunen und den Lehrkräftemangel.

Staatssekretärin Bettina Brück stellt bezüglich des Antrags klar, nicht bis zum, sondern ab dem Jahr 2026 solle der Anspruch auf ein Ganztagsschulangebot schrittweise, aufbauend ab der ersten Klassenstufe, bis zum Jahr 2030 eingeführt werden.

Für Rheinland-Pfalz könne festgestellt werden, Ganztagsschulangebote stellten schon seit langem einen Beitrag zur individuellen Förderung und zur Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie einen wichtigen Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar.

Seit über 20 Jahren bestehe ein Ganztagsschulprogramm, das ständig ausgebaut werde. Mittlerweile seien dafür über 1,6 Milliarden Euro in den Ausbau der Ganztagsschulen investiert worden. In Rheinland-Pfalz verfügten über 88 % der Grundschulen und nahezu alle Förderschulen über Ganztagsschulangebote. Im Land bestünden gute Voraussetzungen, dass der Rechtsanspruch sowohl qualitativ als auch quantitativ erfüllt werden könne, da der gute Ausbau weiterbetrieben werde. Der Wert von über 88 % in den Ganztagsschulen bestehe aufgrund der Ganztagsschulen in Angebotsform und der betreuenden Grundschulen, wenn diese die Acht-Stunden-Betreuungsregel einhielten.

Der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter sei im SGB VII verankert. Deshalb handele es sich um eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Das Bildungsministerium befinde sich seit Inkrafttreten des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) im Oktober 2021 mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen kontinuierlich in einem engen Austausch. Der stellvertretende Abteilungsleiter Tobias Klag habe eine Expertengruppe mit Vertretern aus den Kommunen zur Erarbeitung der anstehenden Fragen zusammengerufen. In Rheinland-Pfalz gelte bereits seit August 2023 die Förderrichtlinie zur Umsetzung des Finanzhilfeprogramms des Bundes.

Antragstellungen seien möglich. 132,5 Millionen Euro stünden im Rahmen dieses Programmes in Rheinland-Pfalz zur Verfügung. Die gute Zusammenarbeit mit den Kommunen werde mit allen, die Verantwortung für den Ausbau des Ganztagsschulangebotes trügen, fortgeführt.

Über die konkrete Umsetzung des Rechtsanspruchs entschieden die Jugendämter im Rahmen der kommunalen Pflichtaufgabe in den Kreisen, kreisfreien Städten bzw. in einigen kreisangehörigen Städten aufgrund der Bedarfslage vor Ort. Mit Blick auf den großen Ausbaugrad der schulischen Ganztagsangebote erhalte man die Rückmeldung von den Jugendämtern, diese setzten bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs insbesondere auf schulische Angebote.

Die Schulen seien räumlich und personell gut auf den Rechtsanspruch vorbereitet. Seit 2002 seien mehr als 287 Millionen Euro Landesschulbaumittel in ganztagschulspezifische Baumaßnahme geflossen. Die jetzt zur Verfügung stehenden Bundesmittel würden künftig über das Landesschulbauprogramm für den Ganztagschulausbau zur Verfügung gestellt.

Wenn die Bundesmittel aufgebraucht seien, erfolge im Rahmen des Landesschulbauprogramms die weitere Unterstützung. Bei der Novelle der Schulbaurichtlinie strebe man an die Möglichkeit der Förderung Küchen und Mensen bei offenen Ganztagschulen an. Derzeit bestehe dazu die Möglichkeit bei Ganztagschulen in Angebotsform.

Die Ganztagschulen nutzen größtenteils das zur Verfügung stehende Personal, die Lehrkräfte, für die Personalisierung des Ganztagsschulangebots. Im laufenden Schuljahr seien das bei den Ganztagschulen über 19.000 Lehrerwochenstunden.

Alle bereits ergriffenen Maßnahmen, um den Lehrkräftebedarf zu sichern, zum Beispiel Vorabzusagen über eine ganzjährige Einstellung, Studiengang für das Lehramt an Grundschulen in Trier, Quer- und Seiteneinstieg, Umstieg vom Lehramt an Gymnasien auf das an Grundschulen und vieles mehr, trügen zur weiteren Unterstützung bei.

In diesem Zusammenhang zeige die Kampagne des Ministeriums bezüglich der Fachkräftesicherung Wirkung. Im Ganztagsschulbereich arbeiteten auch Erzieherinnen und Erzieher in den multiprofessionellen Teams. Die Kampagne „Werde Erzieherin oder Erzieher in Rheinland-Pfalz“ wirke sich nicht nur positiv auf den Kitabereich aus, sondern auch auf die Ganztagsschulbetreuung und die Jugendhilfe.

Seit vielen Jahren bestehe ein großes Beratungs- und Unterstützungsangebot seitens der Schulaufsicht, des Pädagogischen Landesinstitut und des Ministeriums, um mit zahlreichen Fort- und Weiterbildungsangeboten Fachkräfte für den Ganztagsschulbereich zu qualifizieren. Beispielhaft nenne sie die Gruppenleiterqualifizierung für Personen, die über keine abgeschlossene pädagogische Berufsausbildung oder für bestimmte Bereiche über keinen Trainerschein vom Landessport Bund verfügten. Eine solche Weiterqualifizierung unterstütze bei möglichen Höhergruppierungen.

Neben der Einbindung der außerschulischen Kooperationspartner wie Vereine, Verbände, Musikschulen, Volkshochschulen, Arbeiter-Samariter-Bund, DRK und weiterer, die einen wichtigen Baustein im Ganztagsschulangebot darstellten, bestünden weitere Herausforderungen. Der Arbeiter-Samariter-Bund sei im letzten Jahr als 28. Rahmenvertragspartner neu in das Programm aufgenommen worden.

Rheinland-Pfalz verfüge als erstes Land über ein Programm für den Ausbau der Ganztagschulangebote. Dieses werde kontinuierlich fortgeführt und gemeinsam mit den Schulträgern ausgebaut. Die bestehenden Kontakte mit Schulträgern und Kommunen wirkten unterstützend.

Die Ferienzeiten stellten eine große Herausforderung dar, da die Angebote entweder bei einer Kindertageseinrichtung oder einer Schule organisiert werden müssten. Über die umfangreichen Angebote der Ferienbetreuungsmaßnahmen seitens des Bildungsministeriums und anderer Ministerien befinde man sich sowohl mit dem Bund als auch mit einer Arbeitsgruppe der Länder im Gespräch; dies betreffe insbesondere die westdeutschen Flächenländer; denn die ostdeutschen Länder verfügten über eine andere Historie und die Stadtstaaten über andere Möglichkeiten. Nicht angestrebt werde, dass sich die Kinder anlag der Unterrichtszeit in den Ferien so in den Schulen aufhielten.

Die Frage der Unterstützung der Kommunen beim räumlichen und personellen Ausbau sei auf einem guten Weg. Im Landeshaushalt stünden 2 Millionen Euro zur Verfügung, um Ferienbetreuung, Feriensprachkurse und vieles mehr zu generieren.

Bei den Ferienbetreuungszeiten sei berücksichtigen, im Jahr dürfe es 20 Schließtage geben. Die Jugendämter müssten den Bedarf in den Ferien klären.

Abg. Jennifer Groß sagt, diese Thematik stehe immer wieder auf der Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses. Angeregt werde, sich in unregelmäßigen Abständen über die Entwicklung im Bildungsausschuss auszutauschen. Interesse bestehe an der Besetzung der Expertengruppe, die Tobias Klage zusammengerufen habe.

Staatssekretärin Bettina Brück erwidert, gerne berichte man in unregelmäßigen Abständen über die Entwicklung.

Die Arbeitsgruppe gehe auf ein Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden, Städtetag, Landkreistag und Gemeinde- und Städtebund, zurück. Die für Schule und Soziales zuständigen Referenten hätten aus ihrem nachgeordneten Bereich Vertreterinnen und Vertreter der Jugendämter sowohl aus den Landkreisen als auch den Städten benannt, Vertreterinnen und Vertreter der Schulverwaltung seien ebenfalls beteiligt. Etwa 15 bis 20 Personen umfasse dieser Arbeitsgruppe.

Staatssekretärin Bettina Brück sagt auf Bitte der **Abg. Jennifer Groß** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Situation bzgl. § 184 b StGB

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/4590](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Jennifer Groß bezieht sich auf den Westerwaldkreis, aus dem Schulen berichteten, Kinder würden sich wegen zweifelhafter Beiträge in sozialen Medien, WhatsApp und anderen, an die Lehrkräfte wenden, Stichwort Sicherstellung von Material.

Lehrkräften stelle sich die Frage, wie damit umgegangen werde, wenn man seit der Verschärfung im Dezember 2020 eine Gefängnisstrafe auferlegt bekommen könne. Dazu habe sie eine Kleine Anfrage gestellt. Einige Fragen seien offengeblieben. Zu fragen sei, wie das Land aktiv agiere, um der Betroffenen zu helfen. Aus der Dienstordnung zitiere sie Folgendes: „Die Schulleiterin oder der Schulleiter meldet schwere Straftaten sowie alle Unfälle den zuständigen Behörden, bemüht sich um die Beweissicherung, unterstützt die mit den Ermittlungen Beauftragten und teilt den Sachverhalt der Schulbehörde mit. Sind Schülerinnen oder Schüler an einer Straftat beteiligt, so können in Fällen, in denen keine sonstigen verbindlichen Vorgaben bestehen, vor einer Meldung an die Polizei zunächst pädagogische Maßnahmen erwogen werden.“

Gesagt worden sei, das Land habe sich seit der Verschärfung in den darauffolgenden zwei Jahren dazu geäußert. Die problematischen rechtlichen Grundlagen und die strafrechtlichen Folgen für die Lehrkräfte seien dargelegt worden. Zu fragen sei, wie sich der derzeitige Sachstand darstelle, insbesondere in Bezug auf den Westerwaldkreis.

Vors. Abg. Susanne Müller sieht ggf. die Notwendigkeit, in eine vertrauliche Sitzung zu wechseln.

Staatssekretärin Bettina Brück erklärt, die Vertraulichkeit müsse hergestellt werden, wenn es um die betroffene Lehrkraft gehe. Über allgemeine Themen könne in öffentlicher Sitzung gesprochen werden.

Abg. Jennifer Groß regt an, zunächst allgemeine Themen anzusprechen. Später könne man konkreter werden.

Staatssekretärin Bettina Brück erläutert, die erwähnte Kleine Anfrage sei vor einigen Tagen beantwortet worden. Die Antwort informiere über die Konsequenzen und den Sachstand.

Die strafrechtlichen Folgerungen aus der Verschärfung des § 184 b StGB würden vom Ministerium für Bildung fortlaufend aufgegriffen und hätten zu zahlreichen Maßnahmen und Fortbildungen geführt, die kontinuierlich fortgeführt würden. In der „Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen an Schulen“ werde davor gewarnt, dass die Speicherung kinderpornographischer Materials auch zur Beweissicherung strafbar sei.

Im Oktober sei an alle Schulen ein Informationsschreiben versandt worden, das neben der Darstellung der Gesetzeslage Hinweise enthalte, wie rechtssicher verfahren werden könne, wenn in einer Schule kinder- und jugendpornographische Inhalte auftauchten. Seit Ende 2022 würden die Schulen fortlaufend im Rahmen von Schulleitungsdienstbesprechungen auf die Problematik der Änderung des § 184 b StGB aufmerksam gemacht. Vor der Weiterleitung von strafbaren Bildern werde gewarnt. Dies erfolge kontinuierlich durch die Schulaufsicht, wenn Kontakt mit den Schulen zu diesem Thema zustande komme.

Im Kontext von Fortbildungsveranstaltungen bezüglich Schulpsychologie zum Thema Sharegewalt und Cybermobbing erfolge die Vermittlung der strafrechtlichen Rahmen dieser Gewaltform an Lehrkräfte. Darüber hinaus biete das Pädagogischen Landesinstitut E-Sessions zum Thema „Rechtliches Handwerkszeug für Lehrkräfte im digitalen Raum“ an. Regelmäßige Fortbildungen des Landeskriminalamtes zum sexuellen Missbrauch an Kindern im digitalen Raum stünden zur Verfügung. Daran könnten sowohl Lehrkräfte als auch pädagogische Fachkräfte sowie Eltern teilnehmen.

Die Justizministerien der Länder, in deren Verantwortung der Bereich der Strafbarkeit liege, hätten die durch diese Änderung entstandene Problematik aufgenommen, adressiert und eine Gesetzesanpassung gefordert. Hierfür habe sich das Ministerium für Bildung unmittelbar beim Justizministerium eingesetzt. Bezüglich der Unterstützung der betroffenen Lehrkraft sei auf die Möglichkeit zu verweisen, dass Lehrkräfte, wenn sie rechtlich belangt würden, zur Bestreitung der notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung in einem Strafverfahren, das im Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit stehe, ein zinsloses Darlehen erhalten könnten. Die Voraussetzungen für das Darlehen seien in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport „Rechtsschutz für Landesbedienstete“ geregelt. In dieser Vorschrift seien ein möglicher Verzicht auf eine Rückzahlung, zum Beispiel bei Freispruch, oder eine Rückzahlung in Raten geregelt. Die Schulpsychologinnen und -psychologen sowie die Schulaufsicht stünden bei Problemlagen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Abg. Jennifer Groß möchte wissen, wann der Zusatz über die Strafbarkeit in die Handreichung eingefügt worden sei. Es stelle sich die Frage, wie eine Lehrkraft vorgehen solle, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler über die Weiterleitung von Bildern in den sozialen Medien während des Unterrichts an die Lehrkraft wende. Die Lehrkraft müsse durch Nachfrage klären, ob es sich eventuell um kinderpornographisches Material o. ä. handele. Schüler könnten dies oft nicht genau differenzieren. Dadurch könne sowohl für die Lehrkraft als auch für den Schüler eine heikle Situation entstehen.

Staatssekretärin Bettina Brück konkretisiert, das Nachfragen stelle nicht eine Beschaffung von kinderpornographischem Material dar. Bei Unsicherheit könne mit der Schulleitung Kontakt aufgenommen werden, um die Frage des Hinzuziehens der Polizei zu klären. Unterstützend wirke dabei die Handreichung.

Staatssekretärin Bettina Brück sagt zu, dem Ausschuss die „Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen an Schulen“ zukommen zu lassen.

Diese Handreichung sei in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern und für Sport und dem Ministerium für Justiz erarbeitet worden. Eine Ergänzung sei 2018 erfolgt.

Abg. Thomas Barth merkt an, die Fürsorgepflicht des Lehrers gebiete es, Kinder möglichst vor solchen Inhalten zu schützen. Daher stelle sich die Frage, warum die Beweissicherung eine strafbare Handlung darstelle, da gemäß Abs. 5 den dienstlichen Pflichten nachgekommen werde.

Staatssekretärin Bettina Brück entgegnet, für juristische Fragen müsse man sich an strafrechtlich ausgebildete Personen richten.

Dr. Christine Heer-Reißmann (Stellv. Abteilungsleiterin im Ministerium für Bildung) weist darauf hin, § 184 c Abs. 5 enthalte die Aussage, dass der Versuch strafbar sei.

Abg. Thomas Barth informiert, er habe sich auf § 184 b Abs. 5 bezogen.

Dr. Christine Heer-Reißmann sieht die Notwendigkeit, dies mit dem Justizministerium zu klären.

Staatssekretärin Bettina Brück sagt auf Bitte des **Abg. Thomas Barth** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Thomas Barth bittet, die angesprochene Frage zu klären und über das Ergebnis gegebenenfalls zu informieren.

Staatssekretärin Bettina Brück sieht die Möglichkeit, beim Ministerium der Justiz nachzufragen und mögliche Informationen weiterzugeben.

Der Ausschuss beschließt in nicht öffentlicher Sitzung, den Tagesordnungspunkt in vertraulicher Sitzung zu beraten (einstimmig; Ergebnis siehe Teil 2 des Protokolls).

Der Ausschuss kommt überein, gemäß § 80 Abs. 9 Satz 4 HS 1 GOLT den Fraktionen die Teilnahme je einer Person aus dem Kreis ihrer Mitarbeitenden an der vertraulichen Sitzung zu gestatten.

*Der Tagesordnungspunkt ist in **vertraulicher** Sitzung erledigt.*

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Susanne Müller** die Sitzung.

gez. Angela Belz
Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Maier, Florian	SPD
Müller, Susanne	SPD
Rahm, Andreas	SPD
Rauschkolb, Jaqueline	SPD
Teuber, Sven	SPD
Barth, Thomas	CDU
Groß, Jennifer	CDU
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Paul, Joachim	AfD
Wink, Steven	FDP
Schwab, Helge	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Brück, Bettina	Staatssekretärin im Ministerium für Bildung
Rhiemeier, Dorotheé	Referatsleiterin im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Schweikert, Franz-Josef	Referent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Landtagsverwaltung

Schmuck, Susanne	Regierungsdirektorin
Belz, Angela	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)
Illing, Tobias	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)